

Leistungsgruppe 1		
Behandlungspflegen einfacher Art		
1	Blutdruckmessung im Rahmen eines akuten Krankheitsgeschehen	
2	Blutzuckermessung	
3	Inhalation	
4	Subcutane Injektionen	
5	Richten von Injektionen	
6	Auflegen von Kälteträger im akuten Krankheitsgeschehen	
7	Medikamentengabe bei Patienten mit hochgradiger körperlicher u. geistiger Leistungseinschränkung, Realitätsverlust	
8	Richten von ärztlich verordneten Medikamenten (ohne Wochendispenser)	
9	Augentropfen	
10	Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/- Strumpfhosen ab Kompressionsklasse II	
Leistungsgruppe 2		
	Versorgung von bis zu zwei Dekubiti mit Grad 2	
	Klistiere, Klyisma	
	Flüssigkeitsbilanzierung	
	SPK Versorgung	
	Medizinische Einreibungen	
	Dermatologische Bäder	
	Versorgung bei PEG	
	Anziehen von Kompressionsstrümpfen/- Strumpfhosen ab Kompressionsklasse II	
Leistungsgruppe 3		
Behandlungspflegen mit höherem Zeitaufwand/ qualifizierter Art		
1	Absaugen der oberen Luftwege, Bronchialtoilette	
2	Blasenspülung	
3	Versorgung von mehr als zwei Dekubiti mit Grad 2	Fehlen auf der ärztlichen Verordnung die Angaben zum Stadium des Dekubitus, ist nur die Leistung nach Leistungsgruppe 2 abrechenbar
4	Versorgung und Überprüfung von Drainagen	
5	Intramuskuläre Injektionen	
6	Katheterisierung (Einlegen, Entfernen oder Wechseln eines Katheters zur Harnableitung)	
7	Augenhöhlungsspülung	
8	Stoma Versorgung (z.B. Urostoma, Anus-Praeter-Versorgung, nur bei krankhaften Veränderungen)	
9	Wechsel und Pflege von Trachealkanüle	
10	Anlegen oder Wechseln von Wundverbänden (Wundschnellverbände, z.B. Heftpflaster, Schutzverbände fallen nicht hierunter)	
11	Anlegen und Wechseln von Kompressionsverbände	
12	Anlegen von stabilisierenden oder stützenden Verbänden	
Leistungsgruppe 4		
Behandlungspflegen besonders zeitaufwendiger Art und/ oder besonders Sachkunde erforderlich		
1	Versorgung von Beatmungspatienten (Bedienung, Überwachung, Überprüfung, Reinigung und Wechsel des Systems)	
2	Versorgung eines Dekubitus mit Grad 3 und/oder Grad 4	Fehlen auf der ärztlichen Verordnung die Angaben zum Stadium des Dekubitus, ist nur die Leistung nach Leistungsgruppe 1 abrechenbar
3	Versorgung mehrerer Dekubitus mit Grad 3 und/ oder Grad 4	
4	Einlauf (Hebe- und Senkeinlauf), nur im Rahmen eines akuten Krankheitsgeschehen	
5	Digitales Ausräumen nur im Rahmen eines akuten Krankheitsgeschehen	
6	Infusionstherapie i.v. z.B. parenterale Ernährung oder Substitutionstherapie über Port in der Regel bis 500 ml	
7	Legen und Wechseln einer Magensonde	
8	Pflege des zentralen Venenkatheters und Portsystemen	
Anleitung zur Behandlungspflege		
Preis der jeweiligen Leistungsgruppe inkl. 50 % Zuschlag		
1	Leistungsgruppe 1	
2	Leistungsgruppe 2	
3	Leistungsgruppe 3	
4	Leistungsgruppe 4	

Haushaltshilfe	
wenn, wegen Krankenhausbehandlung oder einer Leistung nach § 23 Abs. 2 oder 4, §§ 24, 37, 40 oder 41 SGB V die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (§ 38 Abs. 1 und 2 SGB V, § 10 KVLG 1989) oder wenn wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (§ 199 RVO, § 27 KVLG) – einschließlich Wegezeiten und Fahrkosten	
a	staatlich anerkannte Fachkräfte je Stunde, wenn die Leistung in einem Haushalt erbracht wird, in dem
	- ein behindertes Kind oder
	- zwei Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder
	- drei und mehr Kinder, von denen mindestens zwei das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben , zu versorgen sind
Außerdem ist die Vergütung abrechnungsfähig, wenn wegen psychischer-, Sucht- oder lebensbedrohlicher Erkrankungen der Versicherten (z.B. Ca, AIDS, MS) die Weiterführung des Haushaltes nicht möglich ist	